

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Politische Bildung für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam

Vom 24. Februar 2021

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 sowie 72 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]), der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und nach Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (AmBek. UP Nr. 2/2021 S. 39), am 24. Februar 2021 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Teilzeitstudium
- § 4 Module und Studienverlauf
- § 5 Aufenthalt im Ausland
- § 6 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Anhang 2.1 Studienverlaufsplan für das Masterstudium - Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Studienfach Politische Bildung mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I

Anhang 2.2 Studienverlaufsplan für das Masterstudium Lehramt für die Sekundarstufen I und

II im Studienfach Politische Bildung mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Politische Bildung für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über vertiefte und erweiterte fachspezifische Kompetenzen in der Politikdidaktik und je nach individueller Schwerpunktsetzung in der Politikwissenschaft und/oder der Soziologie, welche sie situativ angemessen beim Studieren und wissenschaftlichen Forsuchen sowie im Berufsfeld Schule oder einem anderen beruflichen Tätigkeitsbereich anwenden können.

(2) Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über vertieftes und erweitertes, strukturiertes, anwendungsbereites sowie anschlussfähiges theoretisches und methodisches Wissen und Können in den genannten Disziplinen sowie im interdisziplinären Kontext und sind mit zentralen sozialwissenschaftlichen Fragestellungen, Denkweisen und Vorgehensweisen vertraut. Sie können selbstständig politische, rechtliche, soziale und ökonomische Probleme, Konfliktlagen und Exklusionsprozesse theoriegeleitet aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven beschreiben, mit sozialwissenschaftlichen Methoden analysieren, Wege zur rationalen Urteilsbildung aufzeigen und selbst mehrperspektivisch begründet urteilen. Zugleich können die Studienabsolventinnen und -absolventen spezielle sozialwissenschaftliche Theorien und Methoden erläutern, vergleichen, anwenden und beurteilen. Sie beherrschen selbstständig sozialwissenschaftliche quantitative

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 23. März 2021.

und qualitative Methoden und Arbeitstechniken sowie Ansätze interdisziplinärer Arbeit.

(3) Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über vertieftes und erweitertes, anschlussfähiges theoretisches und praktisches berufsbezogenes Wissen und Können und entwickeln ihre pädagogisch professionelle Haltung unter Berücksichtigung der Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I bzw. Sekundarstufe II weiter, um einen inklusiven, individuell entwicklungsförderlichen, kompetenzorientierten Politikunterricht in der gewählten Schulstufe selbstständig planen, gestalten und kriteriengeleitet bei sich selbst und anderen analysieren und beurteilen zu können sowie Schlüsse für die Weiterentwicklung von Unterricht und Schule sowie für die eigene Kompetenzentwicklung zu ziehen. Die Studienabsolventinnen und -absolventen

- verfügen über vertieftes und erweitertes anschlussfähiges fachdidaktisches Orientierungswissen über Konzepte, Methoden und Befunde zur Entwicklung der politischen Bildung für die gewählte Schulstufe,
- können Ziele, Konzepte, Bedingungen, Abläufe und Ergebnisse von Lehr- und Lernprozessen in der politischen Bildung für die gewählte Schulstufe analysieren, in der Unterrichtspraxis anwenden und reflektieren,
- können exemplarisch politische, rechtliche, gesellschaftliche und ökonomische Probleme und Konflikte identifizieren, geeignete sozialwissenschaftliche Analysekonzepte ermitteln, ihre Bedeutung für die Lernenden und die Gesellschaft einschätzen und begründet didaktische Schwerpunkte entsprechend der gewählten Schulstufe setzen,
- können exemplarisch fachliche Lehr- und Lernprozesse schüler- und problemorientiert analysieren, diagnostizieren, für heterogene Lerngruppen in der gewählten Schulstufe kompetenzorientiert und inklusiv planen und durchführen, kennen vielfältige Evaluationsmethoden zur Analyse, Beurteilung und Weiterentwicklung von Politikunterricht für die gewählte Schulstufe.

(4) Die Studienabsolventinnen und -absolventen entwickeln ihre sozialen und personalen Kompetenzen sowie ihre Bereitschaft und Fähigkeit zum bürgerschaftlichen Engagement weiter, sind in der Lage, ihre pädagogische Haltung sowie die im Studium erlangte wissenschaftliche und berufliche Befähigung zu reflektieren und können begründet eine Entscheidung für den weiteren beruflichen Werdegang treffen.

(5) Mit dem erfolgreichen Abschluss des lehramtsbezogenen Masterstudiums erwerben die Studienabsolventinnen und -absolventen den akademischen Grad des Masters of Education. Dieser stellt einen berufsqualifizierenden Abschluss dar, der jedoch

noch nicht für die Übernahme eines Lehramtes befähigt. Dafür ist noch der Vorbereitungsdienst zu absolvieren, für den der lehramtsbezogene Masterabschluss eine Zugangsvoraussetzung ist. Aufgrund der im Studium erworbenen fachlichen wissenschaftlichen, beruflichen, sozialen und personalen Kompetenzen können sich mit diesem Masterabschluss aber auch wissenschaftliche und berufliche Perspektiven außerhalb des Lehramtes bieten, beispielsweise in der außerschulischen politischen Jugend- und Erwachsenenbildung, in der öffentlichen Verwaltung und Parteien, in Verbänden und Vereinen, in der Politikberatung, in der Öffentlichkeitsarbeit von Institutionen und Unternehmen, im Verlagswesen (Schulbuchverlage) u.ä..

(6) Im Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I werden die im Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vertieft und erweitert. Die Studierenden erwerben die wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikationen, die für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das gewählte Lehramt und somit für die berufliche Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer des Faches Politische Bildung in der Sekundarstufe I von Bedeutung sind. Die Studierenden:

- verfügen über vertieftes und erweitertes, strukturiertes, anwendungsbereites und anschlussfähiges Wissen in den genannten Fachdisziplinen und sind mit zentralen Fragestellungen des Faches sowie entsprechenden fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken vertraut,
- können für sie neue, unvertraute Aspekte des Faches selbstständig erarbeiten und mithilfe sozialwissenschaftlicher Zugänge begründet auswählen und anwenden,
- vernetzen ihr Sachwissen über Politik, Recht, Gesellschaft und Wirtschaft im Hinblick auf Kinder und Jugendliche in deren Diversität,
- kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung sowie Möglichkeiten der individuellen Förderung, auch in einem inklusiven Unterricht,
- können auf der Grundlage ihrer fachbezogenen Expertise hinsichtlich der Planung und Gestaltung eines inklusiven Unterrichts mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal zusammenarbeiten und mit ihnen gemeinsam fachliche Lernangebote entwickeln,
- verfügen über vertiefte und erweiterte reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung, Realisierung und Auswertung von inklusivem Politikunterricht in der Sekundarstufe I.

(7) Im Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II werden die im Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen und fachdidaktischen

Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vertieft und erweitert. Die Studierenden erwerben die wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikationen, die für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das gewählte Lehramt und somit für die berufliche Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer des Faches Politische Bildung in der Sekundarstufe II von Bedeutung sind. Die Studierenden:

- verfügen über vertieftes und erweitertes, strukturiertes, anwendungsbereites sowie anschlussfähiges Wissen in den genannten Fachdisziplinen und sind mit zentralen Fragestellungen des Faches sowie entsprechenden fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken vertraut,
- können für sie neue, unvertraute Aspekte des Faches selbstständig erarbeiten und mithilfe sozialwissenschaftlicher Zugänge begründet auswählen und anwenden,
- vernetzen ihr Sachwissen über Politik, Recht, Gesellschaft und Wirtschaft im Hinblick auf Kinder und Jugendliche in deren Diversität,
- kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung sowie Möglichkeiten der individuellen Förderung, auch in einem inklusiven Unterricht,
- können auf der Grundlage ihrer fachbezogenen Expertise hinsichtlich der Planung und Gestaltung eines inklusiven Unterrichts mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal zusammenarbeiten und mit ihnen gemeinsam fachliche Lernangebote entwickeln,
- verfügen über vertiefte und erweiterte reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung, Realisierung und Auswertung von Politikunterricht in der Sekundarstufe II.

§ 3 Teilzeitstudium

Das Masterstudium ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studien- und Prüfungsplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung mit dem individuellen Studien- und Prüfungsplan ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 4 Module und Studienverlauf

(1) Das Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I im Fach Politische Bildung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Masterstudium		
Modul-Nr.	Name des Moduls	LP
I Pflichtmodule (15 LP)		
I.I Modul der Fachwissenschaft		
MGWPUV110	Politik und Geschichte	9
I. II Modul der Fachdidaktik		
MVMPUV03	Fachdidaktische Vertiefung mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I	6
II Wahlpflichtmodule der Fachwissenschaft (6 LP)		
Es muss ein Modul im Umfang von 6 LP erfolgreich absolviert werden.		
MVMPUV021	Theorie der Politik	6
MVMPUV022	Politik und Regieren in Deutschland und Europa II	6
MVMPUV024	Internationale Politik II	6
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		21

(2) Das Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II im Fach Politische Bildung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Masterstudium		
Modul-Nr.	Name des Moduls	LP
I Pflichtmodule (18 LP)		
I.I Modul der Fachwissenschaft		
MGWPUV110	Politik und Geschichte	9
I.II Modul der Fachdidaktik		
MVMPUV04	Fachdidaktische Vertiefung mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II	9
II Wahlpflichtmodule der Fachwissenschaft (12 LP)		
Aus den folgenden Modulen sind zwei Module im Umfang von 6 LP oder ein Modul im Umfang von 12 LP zu belegen.		
MVMPUV021	Theorie der Politik	6
MVMPUV022	Politik und Regieren in Deutschland und Europa II	6
MVMPUV024	Internationale Politik II	6
MPMSOZ10	Methoden der empirischen Sozialforschung	12
MWMSOZ40	Geschlecht, Arbeit, Wissen	12
MWMSOZ50	Institutionen, Organisationen, Betrieb	12
MWMSOZ60	Soziale Differenzierung, Ungleichheit, Migration	12
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		30

(3) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in den Absätzen 1 und 2 genannten Module regelt Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(4) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Masterstudium sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 5 Aufenthalt im Ausland

Im Masterstudium im Fach Politische Bildung wird ein Aufenthalt im Ausland im 3. Fachsemester im Umfang von einem Semester empfohlen. Im Übrigen gilt § 16 BAMALA-O.

§ 6 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

(1) Diese Satzung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

(2) Diese Satzung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Fach Politische Bildung immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Politische Bildung für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 12. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 8/2013 S. 411) findet ab dem 30. September 2025 keine Anwendung mehr für Studierende des Masterstudiums, die bisher nach der Ordnung vom 12. Februar 2013 studierten.

(4) Masterstudierende, die bei Inkrafttreten der Ordnung nach Absatz 1 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Politische Bildung für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) vom 12. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 8/2013 S. 411) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Ordnung nach Absatz 1 in diese Ordnung wechseln. Masterstudierende, die bei Ablauf der Frist des Absatz 3 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Politische Bildung für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) vom 12. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 8/2013 S. 411) studieren, werden zum 1. Oktober 2025 von Amts wegen in die nach Absatz 1 in Kraft getretene Ordnung überführt. Vor Wechsel in die Studien- und Prüfungsordnung nach Absatz erbrachte Leistungen werden entsprechend der Bestimmungen des § 16 BAMALA-O übertragen.

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 4 Abs. 1 und 2 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSo). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK WiSo sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
MGWPUV110	Politik und Geschichte	PM	9	siehe MK WiSo
MVMPUV03	Fachdidaktische Vertiefung mit Schwerpunktbildung auf die Sekundar- stufe I	PM	6	siehe MK WiSo
MVMPUV04	Fachdidaktische Vertiefung mit Schwerpunktbildung auf die Sekundar- stufe II	PM	9	siehe MK WiSo
MVMPUV021	Theorie der Politik	WPM	6	siehe MK WiSo
MVMPUV022	Politik und Regieren in Deutschland und Europa II	WPM	6	siehe MK WiSo
MVMPUV024	Internationale Politik II	WPM	6	siehe MK WiSo
MPMSOZ10	Methoden der empirischen Sozialfor- schung	WPM	12	Vorkenntnisse in Metho- den empirischer Sozial- forschung werden drin- gend empfohlen.
MWMSOZ40	Geschlecht, Arbeit, Wissen	WPM	12	siehe MK WiSo
MWMSOZ50	Institutionen, Organisationen, Betrieb	WPM	12	siehe MK WiSo
MWMSOZ60	Soziale Differenzierung, Ungleichheit, Migration	WPM	12	siehe MK WiSo

LP = Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

Anhang 2: Studienverlaufspläne

Anhang 2.1: Studienverlaufsplan für das Masterstudium - Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Studienfach Politische Bildung mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I

Beginn im Wintersemester:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester				Summe LP
		1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	
II Modul der Fachwissenschaft (Pflichtmodule)						
MGWPUV110	Politik und Geschichte	9 (VL+S)				9
III Modul der Fachdidaktik (Pflichtmodul)						
MVMPUV03	Fachdidaktische Vertiefung mit Schwer- punktbildung auf die Sekundarstufe I		6 (S + K)			6
II. Module der Fachwissenschaft (Wahlpflichtmodule) [Es muss ein Modul im Umfang von 6 LP erfolgreich absolviert werden.]						
MVMPUV021	Theorie der Politik				<6> (S)	<6>
MVMPUV022	Politik und Regieren in Deutschland und Eu- ropa II				<6> (S)	<6>
MVMPUV024	Internationale Politik II				<6> (S)	<6>
Summe		9	6		6	21

Beginn im Sommersemester:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester				Summe LP
		1. SoSe	2. WiSe	3. SoSe	4. WiSe	
I.I Modul der Fachwissenschaft (Pflichtmodule)						
MGWPUV110	Politik und Geschichte	6 (S)	3 (VL)			9
I.II Modul der Fachdidaktik (Pflichtmodul)						
MVMPUV03	Fachdidaktische Vertiefung mit Schwerpunkt- punktbildung auf die Sekundarstufe I	3 (S)	3 (K)			6
II. Module der Fachwissenschaft (Wahlpflichtmodule) [Es muss ein Modul im Umfang von 6 LP erfolgreich absolviert werden.]						
MVMPUV021	Theorie der Politik				<6> (S)	<6>
MVMPUV022	Politik und Regieren in Deutschland und Europa II				<6> (S)	<6>
MVMPUV024	Internationale Politik II				<6> (S)	<6>
Summe		9	6		6	21

Anhang 2.2: Studienverlaufsplan für das Masterstudium - Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Studienfach Politische Bildung mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II

Beginn im Wintersemester:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester				Summe LP
		1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	
I.I Modul der Fachwissenschaft (Pflichtmodule)						
MGWPUV110	Politik und Geschichte	3 (VL)	6 (S)			9
I.II Modul der Fachdidaktik (Pflichtmodul)						
MVMPUV04	Fachdidaktische Vertiefung mit Schwerpunkt- punktbildung auf die Sekundarstufe II	3 (K)			6 (S)	9
II. Module der Fachwissenschaft (Wahlpflichtmodule) [Es müssen ein oder zwei Module im Umfang von insgesamt 12 LP erfolgreich absolviert werden.]						
MVMPUV021	Theorie der Politik	<6> (S)	<6> (S)			<6>
MVMPUV022	Politik und Regieren in Deutschland und Europa II	<6> (S)	<6> (S)			<6>
MVMPUV024	Internationale Politik II	<6> (S)	<6> (S)			<6>
MPMSOZ10	Methoden der empirischen Sozialforschung	<6> (VL)	<6> (S)			<12>
MWMSOZ40	Geschlecht, Arbeit, Wissen	<6> (S1)	<6> (S2)			<12>
MWMSOZ50	Institutionen, Organisationen, Betrieb	<6> (S1)	<6> (S2)			<12>
MWMSOZ60	Soziale Differenzierung, Ungleichheit, Migration	<6> (S1)	<6> (S2)			<12>
Summe		12	12		6	30

Beginn im Sommersemester:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester				Summe LP
		1. SoSe	2. WiSe	3. SoSe	4. WiSe	
I.I Modul der Fachwissenschaft (Pflichtmodule)						
MGWPUV110	Politik und Geschichte	6 (S)	3 (VL)			9
I.II Modul der Fachdidaktik (Pflichtmodul)						
MVMPUV04	Fachdidaktische Vertiefung mit Schwerpunkt- punktbildung auf die Sekundarstufe II	6 (S)	3 (K)			9
II. Module der Fachwissenschaft (Wahlpflichtmodule) [Es müssen ein oder zwei Module im Umfang von insgesamt 12 LP erfolgreich absolviert werden.]						
MVMPUV021	Theorie der Politik		<6> (S)		<6> (S)	<6>
MVMPUV022	Politik und Regieren in Deutschland und Europa II		<6> (S)		<6> (S)	<6>
MVMPUV024	Internationale Politik II		<6> (S)		<6> (S)	<6>
MPMSOZ10	Methoden der empirischen Sozialforschung		<6> (VL)		<6> (S)	<12>
MWMSOZ40	Geschlecht, Arbeit, Wissen		<6> (S1)		<6> (S2)	<12>
MWMSOZ50	Institutionen, Organisationen, Betrieb		<6> (S1)		<6> (S2)	<12>
MWMSOZ60	Soziale Differenzierung, Ungleichheit, Migration		<6> (S1)		<6> (S2)	<12>
Summe		12	12		6	30